



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung „Ebertshausen – Nördliches Oberfeld“

Verfahren gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Ebertshausen – Nördliches Oberfeld“ beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ebertshausen – Nördliches Oberfeld“ in der Fassung vom 30.11.2020 gebilligt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Einzel- oder Doppelhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 159/1 der Gemarkung Ebertshausen

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung, abgesehen.

Die Einbeziehungssatzung „Ebertshausen – Nördliches Oberfeld“ der Gemeinde Odelzhausen, die aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung (alles in der Fassung vom 30.11.2020) besteht, wird in der Zeit vom

29.12.2020 bis 02.02.2021

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter <https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche> Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 17.12.2020

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 18.12.2020

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 03.02.2021